
Eingereicht durch:	Eingang:	22.12.2005
Kopp, Norbert	Weitergabe:	22.12.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	05.01.2006
	Beantwortet:	11.01.2006
Antwort von:	Erledigt:	13.01.2006
BzStR Stäglin		

Betr.: Dauerkleingartenanlage Bäketal

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass ein Teil der Kleingartenanlage Bäketal an einen privaten Investor verkauft wurde?
2. Trifft es weiterhin zu, dass für diesen Teil der Kleingartenanlage der Pachtvertrag vom Investor gegenüber dem Bezirksverband der Kleingärtner Steglitz zum 30.06.2006 gekündigt wurde?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, welche Planungen der Investor für diesen Grundstücksteil hat? Gibt es bereits Bauvorbescheidsanträge oder gar Bauanträge?
4. Ist das Bezirksamt bereit, sich für eine weitere dauerhafte kleingärtnerische Nutzung auf diesem Grundstücksteil einzusetzen? Wenn ja, wie?

Norbert Kopp

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Trifft es zu, dass ein Teil der Kleingartenanlage an einen privaten Investor verkauft wurde?

Ja, die Kleingartenkolonie wurde vom Friedrichs-Stift an einen privaten Investor verkauft.

2. Trifft es weiterhin zu, dass für diesen Teil der Kleingartenanlage der Pachtvertrag vom Investor gegenüber dem Bezirksverband der Kleingärtner Steglitz zum 30.06.2006 gekündigt wurde?

Ja, es trifft zu, dass der neue Eigentümer den Pachtvertrag gekündigt hat. Die Kündigung wurde vom Bezirksverband aufgrund formaler Fehler nicht anerkannt und der Bezirksverband hat Widerspruch eingelegt.

3. Ist dem Bezirksamt bekannt, welche Planungen der Investor für diesen Grundstücksteil hat? Gibt es bereits Bauvorbescheidsanträge oder gar Bauanträge?

Der Investor hat keine Pläne für diesen Teil dargelegt. Bisher gibt es lediglich Pläne für das leerstehende Gebäude an der Birkbuschstraße, das wieder nutzbar gemacht werden soll. Dazu wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid gestellt.

4. Ist das Bezirksamt bereit, sich für eine weitere dauerhafte kleingärtnerische Nutzung auf diesem Grundstücksteil einzusetzen? Wenn ja, wie?

Das ehemalige Bezirksamt Steglitz hat die Kleingartenanlage Bäketal planungsrechtlich gesichert und eine Übernahme des Grundstücks durch den Bezirk in Aussicht gestellt. Das Grundstück soll nun vom Investor erworben werden, hierzu wurden erste Verhandlungen geführt. Dabei war festzustellen, dass die Preisvorstellungen auseinandergehen, der Investor wollte seine Position überdenken und hat sich noch nicht abschließend geäußert.

Für einen Ankauf liegt eine Wertermittlung des Vermessungsamtes vor, das Grundlage für das Bezirksamt ist.

Für den Fall, dass eine Einigung zustande kommt, sind im Rahmen der bezirklichen Summe für Investitionen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat